

99131004027000

Berufliche Aufstiegsfortbildung Förderung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/services/99131004027000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131004027000
Leistungsbezeichnung I	Berufliche Aufstiegsfortbildung Förderung
Leistungsbezeichnung II	Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Meister-BaföG, Aufstiegsfortbildungsförderung, Unterhaltsforderung, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Existenzgründungserlass, Sozialerlass, Ausbildungsförderung beantragen, Maßnahmeförderung, Zuschuss, AFBG, Meisterstück, Meister-BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Aufstiegs-BAföG, Darlehen, Fortbildungsziele, berufliche Fortbildung, Bestehenserlass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/
Teaser	Wenn Sie sich fortbilden, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Aufstiegs-BAföG eine finanzielle Unterstützung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten.
Volltext	Mit dem Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) unterstützen Bund und Länder finanziell die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt. Sie haben einen Anspruch auf die Förderung, wenn Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Förderung beinhaltet staatliche Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Darüber hinaus erhalten Sie die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu erhalten. Mit diesem Darlehen kann die Differenz zwischen den staatlichen Zuschüssen und dem maximalen Förderbetrag abgedeckt werden. Mit dem Aufstiegs-BAföG werden einkommensunabhängig gefördert: • die Lehrgangskosten, • die Prüfungsgebühren und • die Materialkosten für ein Meisterprüfungsprojekt. Bei Vollzeitmaßnahmen wird zusätzlich einkommensabhängig der Lebensunterhalt gefördert. Sie können die Förderung unter bestimmten

Modul	Sachverhalt
	Voraussetzungen bis zu drei Mal in Anspruch nehmen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie den Antragsformularen entnehmen.
Voraussetzungen	Sie haben Anspruch auf die Förderleistung, wenn unter anderem: • Sie sich auf ein förderfähiges Fortbildungsziel vorbereiten, • die Vorbereitungsmaßnahme eine bestimmte Minstdauer und Anzahl an Unterrichtsstunden pro Woche bzw. Monate umfasst, • die Maßnahme einen maximalen Zeitrahmen nicht überschreitet, • der Anbieter der Fortbildung zertifiziert ist oder über ein anderweitiges System zur Qualitätssicherung verfügt und • Sie die persönlichen Fördervoraussetzungen erfüllen. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die für Sie zuständige Stelle berät und informiert Sie über die Fördermöglichkeiten mit dem Aufstiegs-BAföG. Die für Sie zuständige Stelle finden Sie mit der Postleitzahlensuche. • Den Antrag auf Förderleistung stellen Sie schriftlich oder elektronisch bei der für Sie zuständigen Stelle. • Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen entscheidet die zuständige Stelle über die Höhe der Förderung und Sie erhalten einen Leistungsbescheid über die staatlichen Zuschüsse. • Im Anschluss erhalten Sie von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Vertragsangebot über das mögliche ergänzende Darlehen. • Sollen Sie während der Fortbildung z.B. krank werden, müssen Sie das sowohl dem Fortbildungsanbieter als auch der zuständigen Stelle mitteilen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen.
Frist	Der Maßnahmebeitrag muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme, bei mehreren in sich selbständigen

Modul	Sachverhalt
	Abschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnittes beantrag werden.
weiterführende Informationen	https://www.aufstiegs-bafoeg.de https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/aufstiegs-bafoeg-i-nformationsmaterialien-bestellen-und-herunterladen-fl-yer-plakate-und-1850.html https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/holen-sie-sich-tipp-s-zum-afbg-per-telefon-1930.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Bescheid: Widerspruch; verwaltungsgerichtliche Klage • Darlehensvertrag: zivilrechtliche Klage
Kurztext	• Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung • Finanzielle Unterstützung bei der Vorbereitung auf ein Fortbildungsziel durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme sowie zum Lebensunterhalt • Gesetzlicher Anspruch auf Förderung bei Vorliegen der Voraussetzungen • Unterstützung durch Zuschüsse und Darlehen • zuständig: Bewilligungsbehörden, in der Regel Ämter für Ausbildungsförderung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Die für einen Antrag auf Aufstiegs-BAföG erforderlichen Formulare stehen unter • Sie erhalten die Antragsformulare auch bei den zuständigen Stellen. • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	